

Tit. 3.2.1 RdSchr. 19m

Grundsätzliche Hinweise Ausgleichsverfahren der Arbeitgebereaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)

Tit. 3 – Satzung -> Tit. 3.2 – Freiwilliger Satzungsinhalt

Titel: Grundsätzliche Hinweise
Ausgleichsverfahren der Arbeitgebereaufwendungen
bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für
Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 19m

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 3.2.1 RdSchr. 19m – Grundsatz

§ 9 Abs. 2 AAG zeigt Möglichkeiten für den freiwilligen Inhalt der Satzung auf, ohne damit eine erschöpfende Aufzählung zu geben. Im Übrigen ist § 194 Abs. 2 SGB V entsprechend zu beachten, wonach die Satzung keine Bestimmungen enthalten darf, die den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung widersprechen.